

Unfassbar

Beitrag von „WillG“ vom 28. Mai 2023 14:14

Zitat von Moebius

Der Schulfrieden ist gestört, wenn die übergeordnete Behörde sagt, der Schulfrieden ist gestört.

Nur als Ergänzung, weil du das sicherlich nicht so gemeint hast, aber bei Usern, die mit dem Begriff "Schulfrieden" bislang nicht viel anfangen konnten:

Dieser Satz dürfte sich auf den konkreten Vorgang um diese Person beziehen. Allgemein liegt die Deutungshoheit bezüglich des "Schulfriedens" nicht alleine bei der übergeordneten Behörde. Eine Störung des Schulfriedens ist bspw. eine wichtiger Grund gemäß Personalvertretungsgesetz, dass ein Personalrat eine Maßnahme im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens ablehnen kann.

Es gibt mehrere solche Begriffe, die einerseits abstrakt und unscharf erscheinen, aber dienstrechtlich viel Bedeutung haben. Dazu gehört auch der Begriff "Fürsorgepflicht", der i §45 Beamtenstatusgesetz (- das für alle BL gilt -) definiert ist.